

Wie detailliert mit Ihnen vereinbart, gelten für diesen (und alle weiteren) Transport(e) folgende Bedingungen:

- Wir arbeiten ausschließlich zu unseren AGB.
- **Haftung I:** Wir haben eine Transportversicherung, die auf eine Regelhaftung für Güterschäden von 40 Sonderziehungsrechten (SZR)/kg beschränkt ist. Aktuelle Umrechnungstabellen finden Sie im Internet.
- **Haftung II:** Sollte für Ihre Ware, dieser Wert nicht ausreichen, müssen Sie für eine entsprechende Versicherung sorgen.
- **Fristen:** Im Auftrag genannte Uhrzeiten, Fix-Termine, etc. sind keine Lieferfristen und grundsätzlich lediglich voraussichtliche Zeiten. Lieferfristen, Liefergarantien und dergleichen bedürfen einer ausdrücklichen, gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.
- **Warenwert und -gewicht:** Informieren Sie uns stets über der Wert Ihrer Waren, insbesondere dann, wenn sie über dem Wert des SZR liegt. Teilen Sie uns schriftlich mit, welches Gewicht Ihre Sendung hat.
- **Ladungssicherung:** Gemäß § 412 HGB sind Sie als Auftraggeber für die beförderungssichere Verladung verantwortlich. Packen Sie, wenn möglich, die Paletten so, dass sie im Fahrzeug transportsicher verzurrt werden können.
- **Be- und Entladung:** Wir sind nicht zum Be- und Entladen verpflichtet. Soweit wir nach Ihrer Weisung tätig werden, fällt das hierdurch entstehende Risiko in Ihren Verantwortungsbereich. Be- und Entladetätigkeiten werden nach Aufwand, jedoch mindestens mit 30 €, berechnet.
- **Lieferungen in oder durch die Schweiz:** Bei Lieferungen in oder durch die Schweiz muss der Auftraggeber sämtliche Formalitäten vor der Übernahme der Fracht durch uns erledigt haben. Die entsprechenden Papiere sind beizufügen, bzw. auszuhändigen.
- **Ausschluss:** Wir transportieren keine lebenden Tiere, Kühlware, sowie Waffen und Gefahrenstoffe. Des Weiteren behalten wir uns die Ablehnung des Transports vor, wenn nicht genau geklärt werden kann, um was es sich beim Transportgut handelt.
- **Zahlungsfrist:** Unsere Rechnungen sind sofort fällig. Wir räumen Ihnen jedoch eine Zahlungsfrist von maximal 2 Wochen ein.